

## **Christine Christmann**

StD'in / Landesfachberaterin Französisch a.D.

Fritz- Zolnhofer-Str. 11 66386 St. Ingbert, Tel 06894/87413 Mail: christtho.cc@googlemail.com

---

### **Pressemitteilung: Wenn die Behörden blocken statt zu pushen oder: Wird aus Berlin und Hamburg nichts gelernt?**

Ein 12-jähriger syrischer Junge kommt im Oktober 2015 mit seiner Oma und der Familie seines Onkels im Saarland an. Seine Vormundschaft wechselt vom Vater (in Syrien) zur Oma, ab Dezember 2015 zum Onkel, der selbst mit seiner Ehefrau drei jüngere Kinder hat. Die siebenköpfige Familie wohnt in St. Ingbert. Der 12-Jährige wird ab November 2015 vor allem in schulischen Fragen, aber auch Freizeitaktivitäten von einer Lernpatin betreut. Er macht bald gute Fortschritte in Deutsch, ist in seine Schulklasse integriert. Da er leidenschaftlich gerne Fußball spielt, meldet ihn die Lernpatin im Januar 2016 bei der DJK-St. Ingbert an. Sie sorgt zunächst für den begleiteten Hin- u. Rückweg zum Fußball; ab Frühjahr 2016 kann der Junge das selbstständig, zumal er an Ostern ein Fahrrad bekommen hat (über Spenden, die die Lernpatin einholte). Er trainiert er zweimal wöchentlich mit seiner Altersklasse, ist aber zu den Spielen nicht zugelassen, der der Onkel es immer wieder versäumt, ihn im Verein offiziell „zu melden“, was eine Voraussetzung für die Aufstellung zum Spiel ist. Aber er fühlt sich in kürzester Zeit innerhalb seiner Gruppe angenommen.

In der Sommerzeit besucht er regelmäßig zusammen mit Freunden das Freibad; zu den neuen Schwimmkursen des DLRG soll er angemeldet werden.

Im Juni 2016 verlautet aus der syrischen Familie, dass er von St. Ingbert weg nach Bayern übersiedeln soll. Dort lebt ein anderer Onkel, seit ca. 3,5 Jahren als Flüchtling in Deutschland lebend, seit wenigen Wochen verheiratet. Er habe mehr Zeit (?) und auch keine Kinder – im Gegensatz zum Onkel in St. Ingbert; dieser solle entlastet werden, da der inzwischen 13-Jährige nun auch mehr Freiheiten möchte und damit die Verantwortung, zusätzlich zur großen Familie, auch zu groß würde. Auf Nachfrage äußert sich der Junge zunächst bedrückt und traurig; er müsse nachts häufig weinen wegen dieser Aussichten. Die Lernpatin spricht sich klar gegen diesen erneuten Rieseneinschnitt im Leben ihres Schützlings aus. Sie führt die positiv sich gestaltende Integration an, warnt vor Konsequenzen, die dieses erneute „ins kalte Wasser werfen“ für den Jungen zur Folge haben könnte und bringt diese Argumente auch dem Amt für Jugendpflege St. Ingbert vor. Das zuständige Jugendamt Homburg plant eine Anhörung des Jungen – alleine, ohne Onkel und familiären Einfluss. Sie soll im schulischen Rahmen stattfinden, ist auch anberaumt, wird wegen terminlicher Schwierigkeiten dann doch nicht durchgeführt. Als Ersatz wird ein Gespräch zwischen Jugendamt, Onkel, dem Jungen und der Lernpatin festgesetzt. Mittlerweile ist es August – der Junge selbst sagt nun, dass er dem Wechsel nach „München“ (wie die Familie ihm gesagt hat, in Wahrheit handelt es sich um Neuötting, einen Ortsteil von Altötting) nicht mehr so ängstlich gegenüber stehe. Das Gespräch wird schließlich von einer jungen Vertreterin des eigentlich zuständigen Jugendamtsmitarbeiters durchgeführt; es dauert ca. 10 min, ein Vieraugengespräch zwischen der Jugendamtsvertreterin und dem Jungen dauert drei Minuten.

In der Folge sucht der Onkel gemeinsam mit seinem Neffen und der Lernpatin das Amt für Jugendpflege in St. Ingbert auf; mit dessen Formulierungshilfe wird ein Antrag auf Wechsel der Vormundschaft zum anderen Onkel gestellt, über den dann der Vormundschaftsrichter zu entscheiden habe.

Zur Prüfung der Eignung zur Vormundschaft wird ein Gespräch des in Bayern zuständigen Jugendamtes mit dem Onkel in Aussicht gestellt. Die Lernpatin hat inzwischen in einem – übersetzten – Telefonat mit diesem jüngeren Onkel festgestellt dass

- er mitnichten gut Deutsch spricht (wie die Familie), obwohl er seit 3 1/2 Jahren in Deutschland lebt
- keine Arbeitsstelle hat, obwohl die Familie sagte, er arbeite „irgendwas mit Autos“.
- eine Frau hat, die Hayad heißt und schwanger ist
- nur über 2 ZKB verfügt, in der eine dritte (bald vierte) Person – ein pubertierender Jugendlicher – wohl kaum altersgemäß wohnen kann

Diese Ergebnisse hat sie dem Jugendamt Homburg und als Kopie dem zuständigen Vormundschaftsrichter zukommen lassen. Ungeachtet all dieser Einwände, überträgt das Gericht St. Ingbert im Oktober 2016 die Vormundschaft auf den Onkel in Neuötting. Es kommt zur Übersiedlung des Jungen Ende Oktober, wobei von der Familie auf Nachfrage der Lernpatin versichert wird, dass er zumindest sein Fahrrad mitnehmen darf und er auch begleitet wird bei dieser Fahrt ins neue Leben. Beides wird leider nicht eingehalten.

Die Lernpatin eruiert die zuständige Schule, nimmt Kontakt auf mit der Jugendhilfe Altötting und erreicht, dass es Hilfe bei der Einschulung nach den Herbstferien gibt. Jeweils in den bayrischen Schulferien ist der Junge nun in St. Ingbert zu Besuch. Leider muss festgestellt werden, dass er in seiner sprachlichen und sozialen Entwicklung insgesamt stagniert. In Gesprächen mit der Lernpatin stellt sich heraus, dass er in keinem Verein gemeldet ist, nicht Fußball spielt, weiterhin nicht schwimmen kann, seine Freizeit zuhause vor allem vor der Spielkonsole verbringt und keine deutschen Freunde oder wenigstens Kontakte hat.

Auf Nachfrage bei der Jugendhilfe Altötting wird lapidar geantwortet, dass er wohl die „falschen Freunde“ gefunden habe, nämlich eine Gruppe jugendlicher Flüchtlinge, mit denen er vorwiegend seine Zeit verbringt und in deren Gefolgschaft er wohl beteiligt war „am Abfackeln“ eines baufälligen Hauses im Raum Altötting. Die Bitte der Lernpatin an den Jugendpfleger, sich doch zu kümmern, um Schlimmeres zu verhindern, wurde mit der Zuständigkeit des Jugendamtes beantwortet – „Jugendpflege und Jugendamt hätten ja eigentlich nichts miteinander zu tun“. Ein Schreiben der Lernpatin (Schilderung des Falles) an den Leiter des zuständigen Jugendamts Altötting am 11.07.2017 wurde mit der Bestätigung des Eingangs des Schreibens und seiner Weiterleitung an den Zuständigen beantwortet. Das ist alles.

Fazit: Wenn die Behörden auf diese Art mauern, d. h. Zuständigkeiten nicht wahrnehmen, verschieben, aussitzen, dann sind die ehrenamtlichen Helfer – hier die Lernpaten – auf verlorenem Posten. Hier wird sehenden Auges ein Abrutschen eines unauffälligen, lernwilligen Jungen in die Kleinkriminalität „zugelassen“. Wann wird aus den Katastrophen von Berlin und Hamburg auch in Behördenstuben gelernt?